

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Weitgasser, Klubobmann Egger MBA und Zweiter Präsident Dr. Huber betreffend
diskriminierungsfreie Blutspende

In Österreich ist es Männern, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben (MSM), nach wie vor nicht erlaubt, Blut zu spenden. Der pauschale Ausschluss von MSM beruht auf der diskriminierenden Annahme, dass ihr Sexualverhalten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung per se als sexuelles Risikoverhalten zu bewerten sei, ohne, dass dieses sexuelle Risikoverhalten genauer definiert oder abgefragt wird.

Die Nachfrage für lebensrettende Blutspenden ist unter normalen Umständen bereits sehr hoch. Österreich braucht lt. Angaben des Roten Kreuzes jährlich rund 350.000 Blutkonserven. Durch die Corona-Pandemie gehen noch viel weniger Menschen zur Blutspende und es mangelt besonders an Blutspenden von Corona-Genesenen, deren Blut wertvolle Antikörper gegen das Virus enthält. Auch im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine ruft das Rote Kreuz dringend zum Blutspenden auf, um Verletzten in den betroffenen Krisenregionen mit Blutkonserven helfen zu können.

Es ist angesichts der aktuell massiven Blutkonservenknappheit notwendiger denn je, diese mittelalterliche, EU-rechtswidrige und auch im Rahmen eines Expertenhearings im Gesundheitsausschuss im Dezember 2020 als medizinisch nicht notwendig erkannte Diskriminierung von homo- und bisexuellen Männern sowie transsexuellen Personen bei der Blutspende endlich abzuschaffen. Auch andere Länder, wie z. B. die USA, lockern seit Pandemiebeginn bereits ihre Regelungen und reduzieren zumindest die Rückstellung von MSM auf drei Monate, auch wenn Infektionskrankheiten wie HIV mit modernen Testmethoden heutzutage rascher festgestellt werden und jede Blutspende getestet wird. Frankreich hat die Rückstellungsfrist zuerst auf vier Monate reduziert und mittlerweile abgeschafft. Andere Länder wie Bulgarien, Italien, Lettland, Polen, Portugal, Australien und Spanien stellen bereits ausschließlich auf das individuelle Sexualverhalten von Spenderinnen und Spender ab und nicht pauschal auf die sexuelle Orientierung. Seit Beginn 2021 sind außerdem die Niederlande, Großbritannien und Israel nachgezogen und haben die Rückstellungsfrist für MSM verkürzt bzw. ganz abgeschafft - Griechenland folgte am 10. Jänner 2022.

In Österreich gibt es mittlerweile durch eine Abänderung des standardisierten Fragebogens zwar theoretisch eine Verkürzung der Rückstellungsfrist von MSM auf vier Monate, in der Realität wird diese verkürzte Rückstellung von den Blutspendeeinrichtungen jedoch nicht angewendet. Der ehemalige Gesundheitsminister Anschöber hat den Fragebogen zwar abändern lassen und die damit verbundene Wartefrist für homosexuelle und bisexuelle Männer von zwölf auf vier Monate gesenkt - die NEOS-Forderung nach einer entsprechenden Verankerung in der Blutspenderverordnung hielt er damals jedoch für überschießend. Dass jedoch genau das nötig gewesen wäre, zeigt ein Blick auf die Homepage des Roten Kreuzes, das unter Ausschlussgründen zur Blutspende immer noch folgendes anführt:

Männer, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben:

12 Monate aussetzen. Diese Wartefrist erfolgt aus rein medizinischen Gründen und gilt auch für:

- Personen die innerhalb der letzten 12 Monate Geschlechtsverkehr mit mehr als drei Sexualpartnerinnen und Sexualpartner hatten.
- Frauen, die Geschlechtsverkehr mit einem Mann hatten, der gleichgeschlechtlichen Beischlaf hatte.

Auch der vormalige Gesundheitsminister Mückstein blieb bei der Diskriminierung von homo-, bi- und transsexuellen Personen bei der Blutspende untätig - eine für Oktober 2021 angekündigt Risikofolgenabschätzung wurde auch 2022 noch nicht veröffentlicht. Die derzeitige Regelung, dass in Österreich Männer, die sexuellen Beziehungen mit Männern pflegen, 12 Monate von der Blutspende rückgestellt und damit faktisch total ausgeschlossen werden, ist diskriminierend, unzeitgemäß und unionsrechtswidrig. Die aktuelle Verordnung muss daher umgehend geändert werden, wonach bei der Befragung der Spenderinnen und Spender zu ihrem Gesundheitszustand keine diskriminierenden Formulierungen verwendet werden dürfen und nur noch auf das individuelle Risikoverhalten einer Person - unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung - abgestellt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die immer noch anhaltende Diskriminierung von homo- und bisexuellen

Männern sowie transsexuellen Personen bei der Blutspende unter Einbindung der Blutspendeeinrichtungen schnellstmöglich abzuschaffen.

2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss Ausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 23. März 2022

Weitgasser eh.

Egger MBA eh.

Dr. Huber eh.